

STADT ERWITTE BEBAUUNGSPLAN NR. 3

ORTSTEIL SCHMERLECKE „GEMEINSCHAFTSHALLE U. SPORTANLAGE“

M 1 : 500

KARTOGRAPHISCHE DARSTELLUNG
Stand der Planunterlagen
Die Abmessungen entsprechen den Abmessungen der Flur-Planzeichnerdarstellung von 19. Dez. 1950. Die Festlegung der städtebaulichen Flurplanung ist grundsätzlich verbindlich.

Stand: den



RECHTSGRUNDLAGEN

- §§ 2 und 10 BAUREGELN BODEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 4. DEZEMBER 1966 (BODEN I, S. 252).
- VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRENZSTÜCKE (BAUUNTERSCHREIBUNG - BAUVO) IN DER FASSUNG VOM 23. JANUAR 1950 (BODEN I, S. 252).
- § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG VOM 13. AUGUST 1964 (BY NW 1964, S. 19).
- § 4 DES ZULASSEVERFAHRENS SINDENGESETZ VOM 16. APRIL 1959 (BY NW 1959, S. 252).
- § 4 DES BAUGESCHENKES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG VOM 26. JUNI 1964 (BY NW 1964, S. 252).

FESTSETZUNGEN

BEDEUTUNGSLEGEN

- Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - ≤ 450m² Grundfläche GR
 - ≤ 1800m² Bruttosumme BM
- ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - Baugrenze
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - nichtüberbaubare Grundstücksfläche
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
 - Flächen für den Gemeindefriedhof
 - kulturrechtliche Zwecke dieses Gebiets und Einrichtungen
- VERKEHRSPFLÄCHEN
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsfläche
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - Fußgängerweg
 - Fahweg
 - Einbahn
- GRÜNFLÄCHEN
 - öffentliche Grünfläche
 - Sportplatz
- REGELUNGEN FÜR LANDSCHAFT UND NATUR
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen
 - zu erhaltende Bäume
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 - Stellplätze
- WEISSINGESCHICHT
 - Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen in Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
 - Lärmschutzwand
 - Begrenzung als Flurteilchen
- GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN
 - SD Dachneigung
 - 20°
 - Die Flächen für Stellplätze mit ihren Zufahrten, Fußwege und nicht überbaubare Grundstücksflächen sind mit einer wasserundurchlässigen Decke herzustellen.

ZUSÄTZLICHE DARSTELLUNGEN

- Flur 11
- 159 Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - aufzubauende Flurstücksgrenze
 - Böschung
 - vorhandene bauliche Anlage
 - Stellplatzanordnung und Anzahl der Stellplätze
 - Benutzungen
 - Bezugsnetz über NN
- PLANLAGE FÜR LANDSCHAFTSWALL
- Händersonne Pflanzhöhen
 - Schäfte Feldstein
 - Röschle Bergstein
 - Hörfrügel Ebene
 - Kornschäube Haubold

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Erwitte hat am **22.11.64** gem. § 2 (1) BauOB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Erwitte, den **02.03.64** Stadtverordnetenvorstand

BÜRGERBETEILIGUNG
Die Bürgerbeteiligung für diesen Bebauungsplan gem. § 3 (1) BauOB hat am **11.11.64** stattgefunden.

Erwitte, den **01.03.64** Stadtverordnetenvorstand

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS
Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauOB von der Stadt Erwitte am **11.11.64** beschlossen.

Erwitte, den **01.03.64** Stadtverordnetenvorstand

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauOB in der Zeit vom **01.03.64** bis **03.03.64** öffentlich ausgelegt. Die Zeit der Auslegung wird am **03.03.64** öffentlich bekanntgemacht worden. **Am 01.03.64** wurden **10** Anträge gestellt.

Erwitte, den **03.03.64** Stadtverordnetenvorstand

SATZUNGSBESCHLUSS
Dieser Bebauungsplan ist von der Stadt Erwitte am **11.11.64** gem. § 10 BauOB als Satzung beschlossen worden.

Erwitte, den **03.03.64** Schriftführer: *[Signature]* Bürgermeister: *[Signature]*

ANZEIGEVERFAHREN
Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauOB ist durchgeführt worden.

Erwitte, den **03.03.64** Stadtverordnetenvorstand

BEKANNTMACHUNG
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauOB am **03.03.64** öffentlich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Dieser Bebauungsplan liegt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung aus.
Erwitte, den **03.03.64** Bürgermeister: *[Signature]*

Entwurf und Anfertigung
KREISPLANNINGSAMT SOEST
SOEST **14.3.64** gezeichnet/Datum
Kreisplaner *[Signature]*

Hinweis:
Bei Bodenergräben können Bodendenkmäler (archaische Fundamente, d.h. Mauerwerk, Einzelhandwerk) oder auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Westfälischen Museum für Archäologie/Kamt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Uplade (Tel. 0278/14270) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mind. 3 Werktage im unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DMSch).



**STADT ERWITTE
ORTSTEIL SCHMERLECKE
BEBAUUNGSPLAN NR. 3
„GEMEINSCHAFTSHALLE UND
SPORTANLAGE“**